



Jahresrückblick 2022

1. Allgemeines

Während die letzten Jahre vom COVID-19-Geschehen geprägt waren, stand im Jahr 2022 neben dem Corona-Virus noch eine andere Infektionskrankheit im Vordergrund: Vogelgrippe. Eine schlimme Sommerwelle bei Wildvögeln und mehrere Ausbrüche beim Hausgeflügel im Herbst bestimmten das Geschehen und unsere Arbeit im Veterinäramt. Zudem kamen im Jahr 2022 erfreulicherweise erheblich mehr Container mit Lebensmitteln am JadeWeserPort an, die in der Grenzkontrollstelle untersucht werden mussten. Dieses stellte das Überwachungspersonal dort vor große Herausforderungen mit vielen auch spannenden Aufgaben und Fragestellungen. Das hohe Sendungsaufkommen ist eine Folge von fortdauernden Unsicherheiten und Veränderungen im Welthandel sowie von Verschiebungen der Schiffsankünfte an den deutschen und europäischen Seehäfen. Der Ukraine-Krieg hatte zudem Auswirkungen auch an anderer Stelle. So sind mit geflüchteten Ukrainern auch viele Hunde und Katzen nach Deutschland gekommen. Diese erfüllen häufig nicht die Verbringungsanforderungen. Auch hierfür mussten Lösungen gefunden werden.

Beim Zweckverband waren am 01. Januar 2023 folgende Stellen besetzt:*

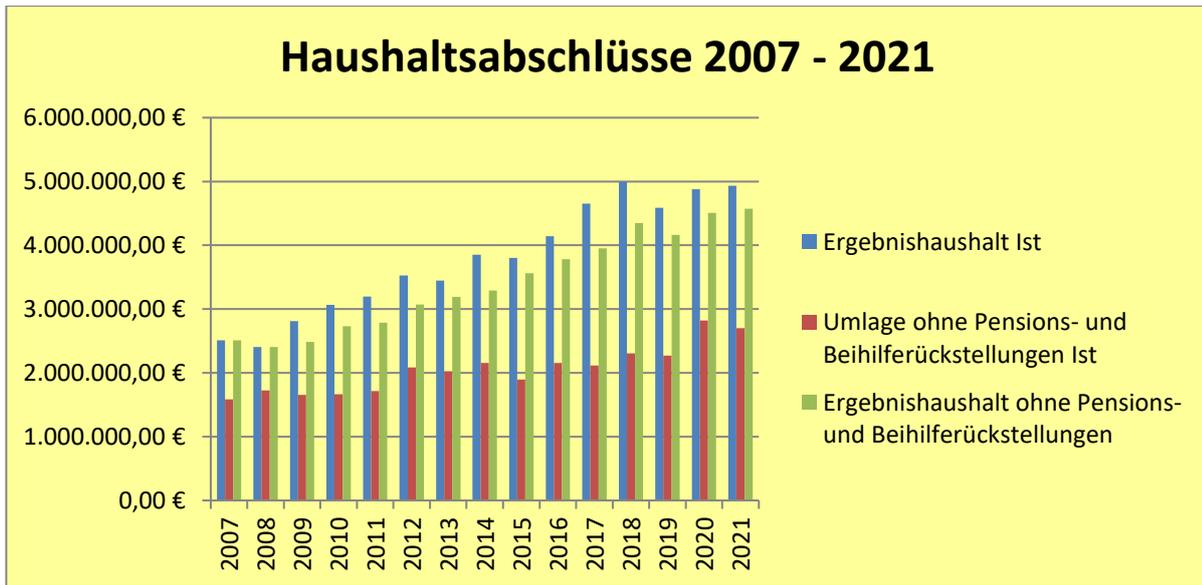
	Gesamt	Roffhausen	Brake	Wittmund	Grenzkontroll- stelle
Gesamt	81	27	9	9	5
Tierärztliches Personal	20	10 (6)	4 (3)	4 (2)	2
Lebensmittelkontrolleur*innen	12	**6 (1)	3	**3	
Veterinärhelfer	3	1			2
Verwaltungsmitarbeiter*innen	15	10 (2)	2 (1)	2	1
Personal an Schlachtbetrieben (Tarifvertrag Fleischuntersuchung, i. d. R. nicht Vollzeit)	31				

* (in runden Klammern: davon Anzahl Personen, die nicht in Vollzeit arbeiten)

** davon ein(e) Lebensmittelkontrolleur(in) in Ausbildung

In der Verwaltung ist am Standort Roffhausen eine Stelle hinzugekommen, da insbesondere im Tierschutz zahlreiche Anordnungen zu treffen waren. Die Aufgaben sind in diesem Bereich – wie auch in den anderen Sachgebieten – in den letzten Jahren immer weiter angestiegen. Dieses trifft insbesondere auch auf die Einfuhrüberwachung in der Grenzkontrollstelle zu. Daher wurden zwei weitere Veterinärhelfer eingestellt, die auch an allen anderen Standorten des Zweckverbandes eingesetzt werden sollen. Sie werden vor allen Dingen in der Einfuhrüberwachung an der Grenzkontrollstelle, bei Tierschutzkontrollen, in der Antibiotikaminimierung, in der Rückstandsüberwachung und in der Fleischuntersuchung Überwachungsaufgaben wahrnehmen. Insbesondere in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sind beim Zweckverband weiterhin nicht genug Fachkräfte vorhanden. Aufgrund des Mangels an qualifizierten Interessenten ist die Gewinnung motivierter Kolleginnen und Kollegen für diesen Bereich weiterhin eine wichtige Aufgabe.

Die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes der letzten Jahre ist der nachstehenden Grafik der Haushaltsabschlüsse zu entnehmen. Mit dem Abklingen der Corona-Pandemie hatte sich das Haushaltsergebnis im Jahr 2021 stabilisiert; die Umlage, die von den vier Verbandsmitgliedern zu tragen ist, war gegenüber dem Vorjahr wieder etwas gesunken. Die Gebühreneinnahmen, die im Jahr 2021 mit gut 1,75 Millionen Euro bereits wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht hatten, stiegen 2022 aufgrund hohen Aufkommens an Sendungen an der Grenzkontrollstelle auf über 2 Millionen Euro an. Wie sich dieser Wert angesichts der stetigen Veränderungen im Welthandel und infolge des Ukrainekriegs entwickeln wird, bleibt abzuwarten.



Im Jahr 2022 wurden vom Zweckverband insgesamt 65 (Vorjahr: 50) **Cross-Compliance-Kontrollen** durchgeführt. Hierbei handelt es sich um gesonderte Kontrollen, ob das EU-Recht durch die Tierhalter eingehalten wird. Verstöße führen zu Prämienabzügen. Die Bescheide erlässt die Landwirtschaftskammer. Das Veterinäramt bekommt die zu prüfenden Betriebe vom Landesministerium benannt. Diese Betriebe sind in der Regel in den beiden Kontrollbereichen Lebensmittelsicherheit und Tierschutz zu prüfen. Die Veterinärbehörde führt aber auch auf Grund von festgestellten Mängeln bei Routinebesuchen anlassbezogene Cross Compliance-Kontrollen durch. Dies betrifft dann i. d. R. nur einen Kontrollbereich, also Tierschutz oder Lebensmittelsicherheit. Die Ergebnisse dieser Kontrollen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

2022	Kontrollen	Ohne Prämienabzug	Mit 1 % Prämienabzug	Mit 3 % Prämienabzug	Mit 5 % Prämienabzug	Vorsatz (über 20 % Prämienabzug)
Lebensmittelsicherheit	28	10	2	10	6	0
Tierschutz	37	10	3	20	3	1

Nach Feststellung von **Straftaten** bei unseren Kontrollen und Untersuchungen wurde in **22** Fällen gegen mindestens **27** Personen (Vorjahr 26 Fälle, 32 Personen) Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Zusätzlich wurden bei Strafanzeigen, die bei der Polizei gingen, Gutachten oder Stellungnahmen angefertigt. Die meisten Strafanzeigen bezogen sich auf Tierschutztatbestände (16 der 22 Fälle), einige auch auf das Lebensmittel- sowie das Arzneimittelrecht.

Bei der Einleitung von **Ordnungswidrigkeitenverfahren** hat der Zweckverband ein eigenes Ermessen. Daher werden diese Maßnahmen nicht sofort bei jedem geringgradigen Verstoß gegen Rechtsvorschriften ergriffen. Im Jahr 2022 wurden 131 Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgeldverfahren) eingeleitet. Infolge niedrigerer Kontrollzahlen in den Corona-Jahren sowie situationsbedingt eingeschränkter Kapazitäten in der Bußgeldstelle ist die Zahl der Verfahren aktuell noch reduziert. Einige interessante Fälle aus den Straf- und Bußgeldverfahren werden im nachfolgenden speziellen Teil angesprochen.

Umfangreiche Informationen zu den Spezialvorschriften im Bereich des Veterinärwesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erhält man auf unserer **Internetseite** (www.jade-weser.de). Dort ist unter „Wir über uns“ auch der jeweilige Jahresrückblick eingestellt.



2. Tiergesundheit

a) Entwicklung der Tierhaltung im Zweckverbandsgebiet

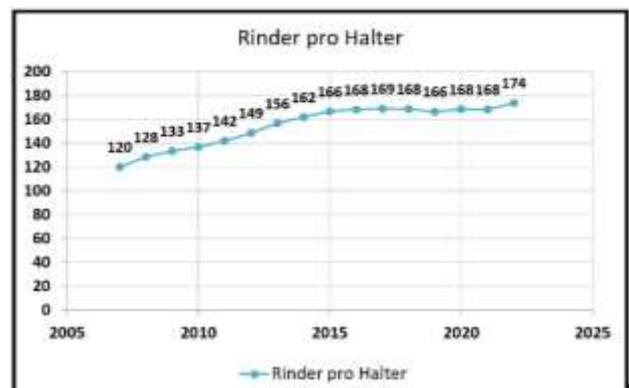
Tierzahlen (Stand Dezember 2022, in runden Klammern: Zahlen im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinderhalter	1.483 (-1,5 %)	386 (-1,8 %)	593 (-2,1 %)	476 (-0,2 %)	28 (-3,4 %)
Rinder	257.599 (+1,8 %)	75.764 (+2,4 %)	109.482 (+1,6 %)	67.835 (+1,5 %)	4.518 (+2,8 %)
Schweinehalter	353 (-4,9 %)	87 (-2,2 %)	99 (+1 %)	157 (-8,9 %)	10 (-17 %)
Schweine	67.282 (-17,7 %)	29.396 (-15,5 %)	3.416 (-9 %)	32.815 (-20,02 %)	1.655 (-24,6 %)
Schaf- / Ziegenhalter	1.020 (+0,1 %)	233 (+1,3 %)	463 (0 %)	288 (-1,4 %)	36 (+9,1 %)
Schafe und Ziegen	30.140 (+4,6 %)	7.628 (+1,8 %)	15.430 (+7,0 %)	3.790 (+7,5 %)	3.292 (-2,4 %)
Geflügelhalter	2.701 (+1,8 %)	868 (+2,4 %)	852 (+2,5 %)	850 (0 %)	131 (+7,4 %)
Geflügel	709.042 (+0,3 %)	388.422 (+0,3 %)	56.928 (-0,8 %)	246.567 (+0,4 %)	17.125 (+1,6 %)
Pferdehalter	2.298 (-0,7)	592 (-1,9)	777 (-1,9)	860 (+0,9 %)	69 (+2,9)
Pferde	11.279 (-0,4)	3.307 (-1,2)	3.676 (-1,1)	3.843 (+1,3 %)	453 (-4,5 %)

Die Zahl der Rinderhalter ist weiterhin rückläufig; im Gegensatz zu den Vorjahren ist die Zahl der Rinder allerdings in 2022 etwas angestiegen. Das Zweckverbandsgebiet ist eine von Milchviehhaltung geprägte Grünlandregion und die Milchpreise waren im vergangenen Jahr vergleichsweise gut. Es kann vermutet werden, dass die Landwirte ihre Kühe aufgrund hoher Preise länger gehalten und gemolken haben.

Entwicklung der Rinderhaltungen im Zweckverbandsgebiet

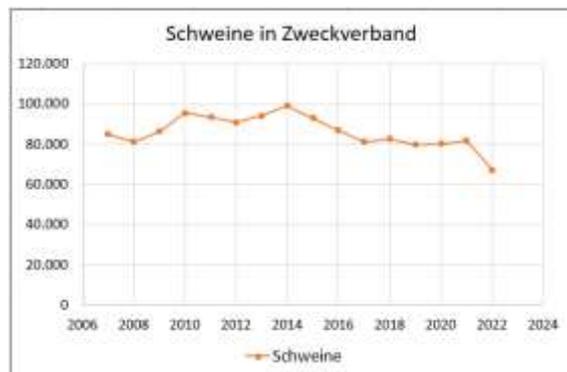
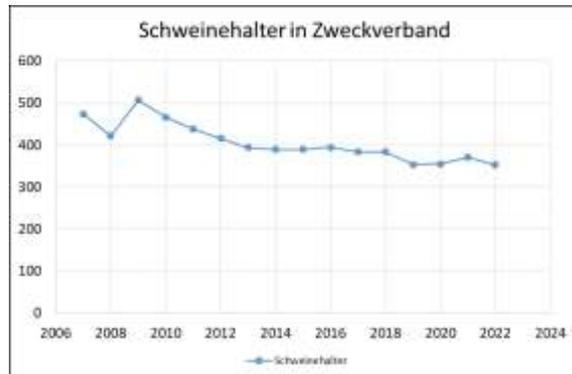
Jahr	Rinderhalter	Rinder	Rinder pro Halter
2007	2.398	287.759	120
2008	2.201	282.450	128
2009	2.114	282.085	133
2010	2.033	277.788	137
2011	1.966	279.033	142
2012	1.908	283.603	149
2013	1.860	290.936	156
2014	1.813	293.199	162
2015	1.763	293.395	166
2016	1.727	290.130	168
2017	1.684	284.281	169
2018	1.636	275.537	168
2019	1.584	263.322	166
2020	1.538	258.928	168
2021	1.505	252.982	168
2022	1.483	257.599	174





Stark rückläufig ist die Zahl der Schweinehalter. Dieses ist eine Folge der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und insbesondere der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgeerscheinungen. So sind die Exportmöglichkeiten weiterhin eingeschränkt. Der Ausbruch der ASP in einem Hausschweinebestand im Emsland hatte auch für alle niedersächsischen Schweinehalter erhebliche Konsequenzen.

Jahr	Schweinehalter	Schweine
2007	474	84.984
2008	422	81.137
2009	507	86.466
2010	467	95.579
2011	438	93.626
2012	416	90.822
2013	394	94.225
2014	390	99.119
2015	390	92.932
2016	395	86.837
2017	384	81.220
2018	384	82.569
2019	354	79.770
2020	355	80.213
2021	371	81.760
2022	353	67.282



Auf der einen Seite spiegeln die Daten einen deutlichen Rückgang der gewerblichen Schweinehalter wider; auf der anderen Seite gibt es eine zunehmende Zahl an Kleinsthaltungen, vielfach auch mit Minipigs zu Hobbyzwecken.

Die Zahl der Geflügelhalter war während des COVID-19-Geschehens sehr stark angestiegen. Dieser Trend hat sich deutlich abgeschwächt. Zudem erschwert die permanente Bedrohung durch die Geflügelgrippe die Haltung von Geflügel in Kleinstbeständen, obwohl in diesem Winter keine Aufstallung für Geflügel im Zweckverbandsgebiet angeordnet wurde.

Im Zweckverbandsgebiet gibt es auch zahlreiche Pferdehalter. Aktuell sind hier annähernd 2.300 Pferdehalter bei der Tierseuchenkasse gemeldet mit einem Schwerpunkt im Raum Wittmund.

Interessant ist das **Verhältnis zwischen Einwohner- und Tierzahl**, dadurch sind weitere Schwerpunktunterschiede bei den Gebietskörperschaften erkennbar:

Tierzahl pro Einwohner	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelms-haven
Rinder	0,80	0,77	1,24	1,18	0,06
Schweine	0,22	0,30	0,04	0,57	0,02
Schafe & Ziegen	0,09	0,08	0,17	0,07	0,04
Geflügel	2,19	3,92	0,64	4,29	0,22
Pferde	0,03	0,03	0,04	0,07	0,01

Die Landkreise Wesermarsch und Wittmund haben also mehr Rinder als Einwohner. Jeweils ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gesetzt besteht das größte Schweine-, Geflügel- und Pferdevor-



kommen im Zweckverbandsgebiet im Landkreis Wittmund und bei den Schafen im Landkreis Wesermarsch.

b) Tierseuchenkrisenzentrum

Das Jahr 2022 wurde im Veterinäramt maßgeblich durch die Vogelgrippe bestimmt. In den beiden vergangenen Wintern hat es intensive Geschehen gegeben mit einer Beruhigung im Sommer 2021. Im Unterschied dazu wurde der Wildvogelbestand im Sommer 2022 von einer schweren Sommerwelle erfasst. Viele Fluss- und Brandseeschwalben starben. Vor allem der Küstenbereich mit dem Wangerland und den vorgelagerten Inseln war hiervon betroffen. Mittlerweile ist das Vogelgrippevirus in Deutschland und in der hiesigen Region heimisch geworden.

Hierdurch bedingt kam es in den Monaten September bis November zu mehreren Einträgen in regionale Geflügelbestände. Die betroffenen Tiere mussten getötet werden und es gab immer wieder Verbringungsbeschränkungen für Hühner, Puten, anderes Geflügel und auch für Eier. Auch Hobbyhalter waren von den Ausbrüchen betroffen. Zudem wurde das Virus im September 2022 auch im Tierpark Jaderberg festgestellt. In der Folge mussten 60 Enten und Gänse unterschiedlicher Arten getötet werden. Zum Glück hat sich das Virus nicht auf den restlichen Bestand im Tierpark ausgebreitet.

Bei dem nachgewiesenen Erreger handelt es sich überwiegend um das Influenza-A-Virus H5N1. Dieser Erreger kann grundsätzlich auch Artbarrieren überwinden, so dass von vereinzelt Infektionen von Katzen, Füchsen und auch Menschen nach intensivem Erregerkontakt berichtet wird. Die Geflügelgrippe wird auch zukünftig eine große Herausforderung für das Veterinäramt und alle gewerblichen Geflügel- sowie Hobbyhalter in unserer Region bleiben. Die Untersuchungen von Wildvögeln und gehaltenen Vögeln auf Geflügelgrippe sowie das diesbezügliche Monitoring werden unten noch genauer dargestellt.

Zudem stellte die **Afrikanische Schweinepest (ASP)** die Veterinärämter in Deutschland im Jahr 2022 weiterhin vor große Herausforderungen. Diese Seuche wurde im September 2020 erstmals in Deutschland festgestellt. Mittlerweile sind die Bundesländer Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern von der Erkrankung bei Wildschweinen betroffen. Zudem wurden in Deutschland im Laufe der Zeit sieben Ausbrüche bei gehaltenen Schweinen festgestellt, darunter auch in einem Schweinebetrieb im Emsland im Juli 2022.

Dieser Ausbruch in Niedersachsen, der mittlerweile beendet ist, hatte massive Auswirkungen auch für die hiesigen Schweinehalter im Zweckverbandsgebiet. Durch Handelsbeschränkungen und Seuchenbekämpfungsmaßnahmen kam der Schweinemarkt zunehmend unter Druck. An den oben dargestellten Zahlen der gehaltenen Schweine ist deutlich erkennbar, dass einige gewerbliche Schweinehalter ihre Haltung aufgegeben haben.

Für das Veterinäramt stellt die Vorbereitung auf einen möglichen ASP-Ausbruch weiterhin eine wichtige Aufgabe dar. Die Seuche bei Wildschweinen ist im Osten bereits nahe an die niedersächsische Grenze heran gerückt. Zudem sind die Ausbrüche in Hausschweinebeständen, die teilweise weit von den betroffenen Ausbruchsgebieten der Wildschweine entfernt liegen, nur durch unvorsichtiges und rechtswidriges menschliches Verhalten zu erklären. Insofern gilt weiter, dass Schweinehalter und Jäger die hiesigen Hausschweinebestände und den Wildbestand schützen müssen und keine Wildreste oder Gegenstände aus anderen Gegenden in die Bestände oder den Wald bringen dürfen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Seuche irgendwann auch im Zweckverbandsgebiet auftreten wird, was noch weiterreichende Folgen für die Schweinehalter in der hiesigen Region haben würde.

c) Biosicherheit in Tierhaltungen

Das europäische Tiergesundheitsrecht sieht seit April 2021 vor, dass Tierhalter bei der Seuchenvorsorge stärker und eigenverantwortlich tätig werden. Dieses beinhaltet auch Maßnahmen zum Schutz der Bestände vor Seuchen, zum Beispiel baulicher Art oder beim Management. Viele



Betriebe haben in der Vergangenheit bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Biosicherheit ergriffen. Dieses wird nun zukünftig noch wichtiger werden. Es sind sogenannte Biosicherheits-Managementpläne zu erstellen, in denen sich der Tierhalter ausführlich mit seinem Konzept zur Verhinderung der Einschleppung von Erkrankungen in den Tierbestand befasst. Diese Pläne müssen in der Praxis dann natürlich auch umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass die Niedersächsische Tierseuchenkasse erhebliche Abzüge bei den Entschädigungs- und Beihilfeleistungen vornehmen kann, sofern vorgeschriebene Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend eingehalten werden. Die aktuellen Geflügelgrippe- und ASP-Seuchenausbrüche sowie auch die unten beschriebenen Anforderungen an die Tiergesundheit bei Rindern und Schafen verdeutlichen, dass Biosicherheit immer wichtiger wird und im Eigeninteresse eines jeden Tierhaltungsbetriebes liegt.

d) Untersuchung von Rindern und Schafen

Bei drei in der Öffentlichkeit weitgehend unbekanntem Erkrankungen finden großflächige Untersuchungs- und Bekämpfungsprogramme statt. Es handelt sich um Infektionen mit dem BVD, BHV1- und Paratuberkuloseerreger.

Seit dem 01. November 2017 ist die jährliche Untersuchung auf **Paratuberkulose** von Rindern, die der Milcherzeugung dienen, ab einem Lebensalter von 24 Monaten in Niedersachsen Pflicht. Ohne vorherige Untersuchung mit negativem Ergebnis dürfen Rinder, die der Milcherzeugung dienen sollen und über 24 Monate alt sind, in Niedersachsen nicht in andere Bestände verbracht werden. Es handelt sich bei der Paratuberkulose um eine nicht heilbare Erkrankung. Die Infektion erfolgt in der Regel rund um den Geburtstermin. Klinische Erkrankungen wie unstillbarer Durchfall treten aber in der Regel erst im Kuhalter auf. Vordringliche Maßnahme ist die Verhinderung des Kontaktes von Kälbern zu Kot von infizierten Kühen.

Folgende Untersuchungen auf Paratuberkulose wurden im Zweckverbandsgebiet im Jahr 2022 durchgeführt:

	Probe	untersucht	davon positiv	Anteil positiv (%)	(Vorjahr)
Gesamt	Sammelmilch	2.887	66	2,3%	(5,1 %)
Wesermarsch	Sammelmilch	987	16	1,6%	(5,8 %)
Friesland	Sammelmilch	882	21	2,4%	(3,6 %)
Wittmund	Sammelmilch	951	29	3,0%	(5,7 %)
Wilhelmshaven	Sammelmilch	67	0	0,0%	(9,3 %)
Gesamt	Blutproben	46.827	1.133	2,4%	(3,0 %)
Wesermarsch	Blutproben	23.450	648	2,8%	(3,4 %)
Friesland	Blutproben	14.909	289	1,9%	(2,5 %)
Wittmund	Blutproben	7.763	184	2,4%	(2,7 %)
Wilhelmshaven	Blutproben	705	12	1,7%	(3,1 %)
Gesamt	Einzelmilch	26.940	557	2,1%	(3,4 %)
Wesermarsch	Einzelmilch	12.204	208	1,7%	(3,3 %)
Friesland	Einzelmilch	7.685	172	2,2%	(3,6 %)
Wittmund	Einzelmilch	6.632	177	2,7%	(3,7 %)
Wilhelmshaven	Einzelmilch	419	0	0,0%	(2,2 %)

Eine Sammelmilchprobe darf Milch von bis zu 50 Kühen enthalten. Sammelmilchen werden von Milchleistungsprüfern bei der normalen Melkung auf dem Betrieb entnommen. Sammelmilchproben sind als Überblicksuntersuchung hinsichtlich Paratuberkulose, ob und wie stark diese Erkrankung im Bestand vorhanden ist, gut geeignet. Bei den Einzeltieruntersuchungen sind Blutprobenergebnisse genauer als Milchprobenergebnisse. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Anteil



der positiven Proben an der Gesamtprobenzahl erfreulicherweise bei allen Probenarten und regional in allen Bereichen reduziert. Dieses spricht für einen Erfolg des Bekämpfungsprogrammes.

Bei der **Schleimhautrekrankung der Rinder (BVD/MD)** ist die Sanierung im Zweckverbandsgebiet bereits weit fortgeschritten; zuletzt gab es 2019 einen Erregernachweis. Bei den nachfolgend aufgeführten positiven Blutproben handelte es sich lediglich um Antikörpernachweise. Die Tiere selber waren nicht dauerhaft infiziert. Die Untersuchung der Rinder ist relativ einfach: Der Tierhalter gewinnt selber mit dem Einziehen der Ohrmarke beim Kalb eine winzige Gewebeprobe (Ohrstanzprobe), die auf die Krankheit untersucht wird. Denn dauerhafter Virusträger wird ein Tier bei dieser Erkrankung nur bei einer Infektion bereits im Mutterleib; solche Rinder sowie die Kälber mit positiven Ohrstanzen müssen getötet werden. Wichtig ist, dass Ohrstanzen sehr zeitnah ins Labor zur Untersuchung geschickt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Tier einen BVD-Status bekommt und dass der Status des Gesamtbestandes erhalten bleibt. Dieses wird in Zukunft Voraussetzung dafür sein, dass Niedersachsen einen Gebietsstatus als frei von BVD bekommen und von erleichterten Handelsbedingungen gegenüber Gebieten mit einem schlechteren Status profitieren kann.

BVD-Bekämpfung Übersicht 2022 (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	davon positiv	Anteil positiv (%)
Ohrstanzproben	118.155 (- 0,2 %)	0	0 (0 %)
Blutproben	894 (+ 0,1 %)	2	0,22 (0,9 %)

Die BVD-Ohrstanzproben 2022 verteilen sich wie folgt:

	Gesamt	davon positiv	Anteil positiv (%)
Wesermarsch	49.565	0	0 %
Friesland	36.416	0	0 %
Wilhelmshaven	2.095	0	0 %
Wittmund	30.079	0	0 %

Impfungen gegen BVD sind seit Ende 2021 verboten und nur noch mit Ausnahmegenehmigung des Veterinäramtes im Ausbruchsfall zulässig.

Die Gefahr einer **BHV1-Infektion** (BHV1 = **B**ovines **H**erpes **V**irus **1**) ist immer noch vorhanden. Im Zweckverbandsgebiet gab es im Jahr 2022 glücklicherweise keine weiteren Ausbrüche. Einmal mit dem für Menschen ungefährlichen Erreger infizierte Tiere sind lebenslang Virusträger. Sie müssen unverzüglich aus den Beständen entfernt werden. Wegen der hohen Ansteckung kann das die Auflösung ganzer Tierbestände bedeuten.

Nach wie vor müssen alle Rinderbestände regelmäßig per Blut- oder Milchprobe auf das Vorhandensein des Erregers untersucht werden. Nachstehend folgt ein Überblick über die durchgeführten Probenahmen im Jahr 2022. Die Blutproben wurden von den Haustierärzten entnommen, die Tankmilch oder Sammelmilchproben in der Regel vom Milchkontrollverband.

BHV1-Untersuchungen 2022 (in Klammern Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr)

BHV1-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	48.439 (- 8,5 %)	73	0,15 % (-41,6 %)
Tankmilchproben	6.841 (+ 5,2 %)	12	0,18 % (0 %)
Einzelmilchproben	590	7	1,19 %



Die auf den ersten Blick hohen Zahlen an positiven Untersuchungen sind durch die Testsysteme erklärbar. Geimpfte Tiere sind in dem normal eingesetzten Testsystem positiv, es muss für diese Tiere ein anderes Testsystem eingesetzt werden, was es für Tankmilchproben nicht gibt. Da die Impfungen mittlerweile verboten sind, gibt es immer mehr Bestände ohne Altimpflinge, daher nehmen die Tankmilchuntersuchungen zu und die Blutprobenahmen ab.

BHV1-Untersuchungen 2022 nach Verbandsmitglied und Probenart

	Wittmund	Wesermarsch	Friesland	Wilhelmshaven
Tankmilch	2.070	2.605	2.004	162
Blutproben	8.458	26.198	13.166	617

Routinemäßig wurden die Rinderbestände auch auf **Brucellose und Leukose** und Schafbestände stichprobenartig nur auf Brucellose untersucht. Ausbrüche wurden nicht festgestellt.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 6.110 Rinder (Vorjahr 6.920), die aus hiesigen Rinderhaltungen stammten, mit negativem Ergebnis auf **BSE** untersucht. Die Probenahmen erfolgten in Schlachtbetrieben, die auch außerhalb des Zweckverbandsgebietes lagen oder bei verendeten Tieren in den Tierkörperbeseitigungsunternehmen. In den Schlachtbetrieben im Zweckverbandsgebiet wurden 2022 669 (Vorjahr: 654) Proben von Rindern zur Untersuchung auf BSE entnommen.

Bezüglich der **Salmonellose des Rindes** haben sich mit dem neuen EU-Tiergesundheitsrecht seit 2021 Änderungen ergeben, so dass nicht mehr bei allen Feststellungen Bestandssperren erfolgen müssen. Die Vorgehensweise hängt jeweils vom nachgewiesenen Salmonellenstamm und von der Situation im Tierbestand ab. Auch darf der Handel mit Rindern nicht unnötig behindert werden. Im Jahr 2022 wurden im Zweckverbandsgebiet lediglich in Proben aus drei Betrieben Salmonellen nachgewiesen; Bestandssperren mussten nicht ausgesprochen werden.

Die **Blauzungenkrankheit** ist in Deutschland praktisch zum Erliegen gekommen. Konsequenterweise wurde daher im Zweckverbandsgebiet auch im Jahr 2022 nicht mehr systematisch gegen diese Erkrankung geimpft. 66 Rinder (Vorjahr 54) aus dem Verbandsgebiet wurden 2022 per Blutprobe überwiegend negativ auf Blauzungenkrankheit untersucht; lediglich bei wenigen Tieren konnten Abwehrstoffe des Tieres gegen das Virus bzw. einen Impfstoff nachgewiesen werden.

Q-Fieber wird durch das Bakterium *Coxiella burnetii* hervorgerufen. Die Erkrankung kann durch das Einatmen eingetrockneter Sekrete zum Beispiel bei Rinder-, Schaf- und Ziegengeburten auch auf den Menschen übergehen. Beim Menschen kann sie grippeähnliche Symptome und in Einzelfällen auch schwerwiegende Komplikationen bis hin zu Fehlgeburten und Todesfällen auslösen. Der Erreger ist weit verbreitet und führt bei weitem nicht immer zu klinischen Erkrankungen bei Mensch oder Tier. Die Krankheit ist lediglich meldepflichtig, staatliche Bekämpfungsprogramme gibt es nicht. Ein Impfstoff ist vorhanden. Im Jahr 2022 wurden Tankmilchproben sowie Einzeltierproben wie Blut, Organe und Milch sowohl auf den Erreger selbst als auch auf Antikörper untersucht. Antikörper sind Abwehrstoffe des Körpers, die darauf hinweisen, dass sich das Immunsystem der Tiere im Laufe ihres Lebens mal mit dem Erreger auseinandergesetzt hat.

Untersuchungen auf den Q-Fiebererreger 2022

Untersuchung von	Anzahl Proben	davon positiv	Anteil positiv (%)
Tankmilch auf Antikörper	31	31	100 %
Einzeltierproben auf Antikörper	110*	31	28 %
Tankmilch auf Erregernachweis	1	1	100 %
Einzeltierproben auf Erregernachweis	2	1	50 %

* davon 101 Proben aus einem Bestand

Der praktizierende Tierarzt ist gefordert einzuschätzen, ob die positiven Ergebnisse nur Zufallsbefunde sind oder ob der Erreger Krankheitssymptome wie Unfruchtbarkeit und Aborte in der



Herde auslöst. In der zentralen Rinderdatenbank HI-Tier wurden von den praktizierenden Tierärzten im Jahr 2022 in 22 Rinderbeständen im Zweckverbandsgebiet 5.962 Impfungen gegen den Q-Fiebererreger dokumentiert.

e) Untersuchungen von Schweinebeständen

Hausschweinebestände werden in Deutschland über Monitoringprogramme stichprobenartig auf das Vorkommen von Seuchen kontrolliert. Im Rahmen dieser Programme und anlassbezogener Untersuchungen wurden 143 Hausschweine (2021: 186) auf **Klassische Schweinepest** und 122 Tiere (2021: 98 Tiere) auf **Aujeszkysche Krankheit** untersucht. Um eine Verbreitung von Schweinepest und Aujeszkyscher Krankheit bei Wildschweinen frühzeitig zu erkennen, erfolgte in 2022 auch hier ein Monitoring. Alle untersuchten Wildschweine waren nicht befallen.

f) Untersuchung von Vögeln

Im Jahr 2022 wurden 137 Wildvögel auf Vogelgrippe untersucht (Vorjahr 126). Über das ganze Jahr verteilt erfolgten immer wieder Nachweise bei Wildvögeln, im Jahr 2022 bei 77 Tieren (Vorjahr 38). Da die zahlreichen toten Vögel nur stichprobenartig untersucht werden, liegt die tatsächliche Zahl an Vogelgrippe verendeter Vögel weitaus höher. Im Rahmen eines Monitorings wurden 90 Proben sowie zur Abklärung von Verdachtsfällen und im Rahmen der Vogelgrippe-Bekämpfung zudem 623 Proben aus Hausgeflügelbeständen auf Vogelgrippe untersucht.

Geflügelgrippenachweise 2022 (Stichprobe, alle H5N1)

Monat	Vogelarten	Orte
Januar	1 Eule, Möwe, 11 Wildgänse	Sande, Wilhelmshaven, Horumersiel, Harlesiel, Bensorsiel, Esens, Dangast, Brake
Februar	6 Wildgänse, Greifvogel, Möwe	Holtgast, Esens, Bensorsiel, Neuharlingersiel, Wilhelmshaven, Dangast
März	Greifvogel, Möwe, Wildgans	Holtgast, Bensorsiel, Buttforde
März	19 000 Puten	Wangerland
April	2 Wildgänse	Elsfleth
Mai	3 Störche	Berne
Juni	6 Brandseeschwalben, 23 Flusseeeschwalben, 9 Lachmöwen, 1 Storch	Überwiegend Minsener Oog, Schillig, Horumersiel, Wilhelmshaven, Ovelgönne
Juli	Flusseeeschwalbe, Lachmöwe	Wilhelmshaven, Minsener Oog
September	60 Enten und Gänse unterschiedlicher Arten, 45 Hühner, Puten, Enten, Gänse	Jaderberg Wittmund
Oktober	Nonnengans, Möwe	Nordenham, Wangerooge
Oktober	1.800 Legehennen, 7.200 Puten	Wittmund Wangerland
Dezember	Nonnengans, Silbermöwe	Stadland, Langeoog

Geflügelbestände müssen zudem auch auf **Salmonellen** untersucht werden. Dies erfolgt zum einen im Rahmen der Eigenkontrolle des Betriebes, zum anderen auch amtlich. So wurden im Jahr 2022 in diversen Legehennen-, Masthähnchen- und Mastputenhaltungen Salmonellenproben amtlich entnommen. Durch die Bekämpfung der Salmonellen in den Geflügelbeständen soll die Übertragung dieser Zoonose-Erkrankung auf den Menschen über Eier oder Fleisch langfristig weiter reduziert werden.

g) Atteste für Tier- und Spermaverbringungen

Im Zweckverbandsgebiet finden praktisch keine größeren Tiertransportabfertigungen für Verbringungen von Tieren innerhalb der EU oder ins Drittland statt, weil im Zweckverbandsgebiet



kein Exportstall eines Rinder-Zuchtverbandes vorhanden ist. Gelegentlich erfolgen aber Transporte von Rindern in die benachbarten Niederlande. Zudem werden immer wieder Pferde (in der Regel Hobby- oder Sportpferde) abgefertigt. In der Wesermarsch wurden zudem auch Atteste für einige Zootiere ausgestellt.

Auch wenn der Export der Rinder in der Regel nicht hier stattfindet, muss der Zweckverband für die Herkunftsbetriebe der Tiere oder die Tiere selber bestimmte tierseuchenrechtliche Zusicherungen attestieren. Atteste werden teilweise auch für Verbringungen innerhalb Deutschlands angefordert. Im Jahr 2022 wurden 669 solcher Tierseuchenatteste ausgestellt (im Vorjahr 1.023). Die Zahl der Tierseuchen-Attestierungen als Vorlaufatteste für Tierverbringungen nahm somit deutlich ab. Dieses könnte damit zusammen hängen, dass in manche Länder infolge des Ukraine-Krieges keine Transporte möglich waren und dass Lebendtiertransporte über lange Strecken zudem zunehmend kritisch gesehen werden und vermutlich auf Dauer auch weniger stattfinden werden. Zudem wurden auch weniger Atteste bezüglich der Freiheit von BHV1 ausgestellt, was auf die nachhaltig verbesserte Tierseuchensituation bei dieser Erkrankung zurückzuführen ist.

Weiter wurden 373 Pferdesperma-Sendungen abgefertigt. Dies erfolgte über TRACES, ein Datenbanksystem der Europäischen Union zur Erfassung des Tier- und Warenverkehrs in und aus der Union.

h) Tollwut

Einen Tollwutnachweis gab es im Jahr 2022 im Zweckverbandsgebiet nicht. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Infektion insbesondere bei Fledermäusen auch im hiesigen Gebiet vorhanden ist.

Ein Dauerthema bleiben weiterhin die **Auslandshunde**. Wie auch in den Jahren zuvor musste festgestellt werden, dass ein Teil der Hunde und Katzen, die nach Deutschland verbracht wurden, nicht die rechtlichen Bestimmungen erfüllte. Für 6 Hunde und eine Katze musste der Zweckverband zum Schutz vor Tollwutinfektionen eine Quarantäne der Tiere verfügen (Vorjahr 15 Hunde und eine Katze). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl damit etwas zurückgegangen. Dennoch bestehen weiterhin Probleme mit illegalen Tierverbringungen und es ist für den Zweckverband nicht einfach, in ausreichender Menge Quarantäneplätze für die Tiere zu finden. Teilweise müssen die Tiere mehrere Wochen oder Monate in Quarantäne untergebracht werden. Die Kosten sind vom Besitzer zu tragen. Neben den Kosten ist es gerade für Welpen nachteilig, wenn sie in der Sozialisierungsphase getrennt von ihren Besitzern in einem Tierheim untergebracht werden müssen. Insofern ist es besonders wichtig, dass Interessenten und Käufer sich vorher genau informieren, von wem sie ein Tier kaufen und ob die übernommenen Tiere alle Anforderungen an die Tiergesundheit und den Tierschutz erfüllen.

Hunde aus anderen Staaten der EU dürfen nur mit einem EU-Heimtierpass mit gültiger Tollwutschutzimpfung nach Deutschland verbracht werden. Gültig ist eine Tollwutschutzimpfung nur, wenn der Hund bei der Impfung mindestens 12 Wochen alt war und die Impfung vor mindestens drei Wochen erfolgte. Ist ein gekaufter Welpen aus einem EU-Staat unter 15 Wochen alt, kann es somit keine legale Verbringung gewesen sein. Bei den nicht gelisteten Drittländern wie Serbien oder der Türkei ist nach der Impfung und der Testung des Impftiters vor der Einfuhr noch eine Quarantäne von 3 Monaten einzuhalten. Welpen unter einem Alter von ca. 7 Monaten können daher auch nicht legal aus diesen Ländern in das Gebiet der EU gekommen sein.

Hinzu kam im Jahr 2022, dass infolge des **Ukraine**-Krieges zahlreiche Hunde und Katzen mit ihren geflüchteten Besitzern nach Deutschland kamen. Die Ukraine zählt zu den oben genannten nicht gelisteten Drittländern und ist damit ein Tollwut-Risikogebiet. In der aktuellen Notsituation mussten nach Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft Lösungen für dieses Problem gefunden werden, bei denen aber gleichzeitig auch das Risiko einer Einschleppung von Tollwut nach Deutschland so weit wie möglich reduziert wird. Im Jahr 2022 wurden nach Kenntnis des Zweckverbandes 63 Haustiere zumindest zeitweilig in den Zweckverband verbracht, wobei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.



3. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

a) Betriebskontrollen

Insgesamt unterliegen **4.769 Betriebe** im Verbandsgebiet im Lebensmittelbereich der Überwachung. Darunter befinden sich auch landwirtschaftliche Tierhaltungen mit Milcherzeugung und andere Betriebe der sogenannten Urproduktion, die nicht jährlich kontrolliert werden müssen. Im Jahr 2022 hat das Kontrollteam insgesamt **2.468 Kontrollen** durchgeführt. Da einige Betriebe aus unterschiedlichen Gründen (Risikoeinstufung, Nachkontrollen, etc.) mehrmals im Jahr kontrolliert werden, unterscheidet sich die Zahl der kontrollierten Betriebe und der Kontrollen insgesamt.

Betriebskontrollen 2022 (in Klammern Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr)

2022	Zweckverband	Wesermarsch	Friesland/ Wilhelmshaven	Wittmund
Kontrollierte Betriebe	1.984 (+22,2 %)	537 (-10,9 %)	1102 (+42,9 %)	345 (+34,2 %)
Kontrollen insgesamt	2.468 (+17,2 %)	750 (-7,1 %)	1337 (+33,8 %)	381 (+25,3 %)
davon Plankontrollen	1.606 (+6,6 %)	413 (-30,7 %)	892 (+23,2 %)	301 (+24,3 %)
davon außerplanmäßige Kontrollen	553 (+11,9 %)	243 (+17,4 %)	256 (+6,6 %)	54 (+14,8 %)
Kontrollen mit Verstößen und Maßnahmen, in Prozent	148 6,2 %	31 4,1 %	86 6,4 %	31 8,1 %

Die Kontrollfrequenzen der Betriebe werden risikoorientiert festgelegt. Die danach durchgeführten „normalen“ Kontrollen nennt man Plankontrollen. Sogenannte außerplanmäßige Kontrollen sind Nachkontrollen nach Beanstandungen, Verdachtskontrollen zum Beispiel bei Warenrückrufen, Beschwerdekontrollen oder Betriebsberatungen vor Ort. Die in der vorstehenden Tabelle genannten „Kontrollen mit Verstößen und Maßnahmen“ sind Kontrollen, aus denen Folgemaßnahmen resultieren, wie Mängelbericht mit Anordnung, Nachkontrollen, Verwarnungen, Bußgeldverfahren oder Strafanzeigen.

Für das Jahr 2022 wurde vom Land Niedersachsen eine Neuberechnung der Zahl der Sollkontrollen (MKP-Sollzahlbericht) auf Basis der neuen AVV Rahmenüberwachung (AVV RÜb) durchgeführt. Mit 1.606 planmäßigen Kontrollen wurden 98,9% der Kontrollen gemäß Risikobeurteilung durchgeführt. Die landesweit vorgegebene Sollvorgabe von mindestens 100% wurde nur knapp verfehlt.

Nach der Durststrecke aufgrund des COVID-19-Geschehens haben sich die Kontrollzahlen weitestgehend wieder auf ein normales Niveau eingependelt. Dies spiegelt auch wider, dass die Gaststätten zu geregelten Öffnungszeiten zurückkehren konnten. Lediglich in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere bei der Versorgung gefährdeter Personengruppen, wurde weiterhin zurückhaltend agiert. Hier war vor jedem Besuch eine aktuelle Testung des Kontrollpersonals erforderlich.

Grundsätzlich sind die Kontrollergebnisse ähnlich gut wie in den Vorjahren. Auffällig war, dass in zahlreichen Betrieben Mängel vor allem in den Bereichen vorgefunden wurden, in welchen nicht ausreichend Personal, z.B. zur gründlichen Reinigung, vorhanden war. Der Personalmangel ist insbesondere in der Gastronomie nicht erst seit der Pandemie der Schwachpunkt. Das Personal, welches in der Pandemie nicht in der Gastronomie eingesetzt werden konnte, wanderte zu anderen „krisensicheren“ Arbeitgebern ab und kam nicht wieder in die Gastronomie zurück. Dies hatte einige Unternehmen sogar dazu veranlasst, ihren Betrieb in 2022 zu schließen oder zumindest mittelfristig über eine Aufgabe des Unternehmens nachzudenken.



Leider musste auch 2022 immer wieder festgestellt werden, dass Personal in Lebensmittelbetrieben eingesetzt wurde, das weder ausreichend im Bereich der Lebensmittelhygiene geschult worden war und / oder das keine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz hatte. Grundsätzlich benötigt man vor erstmaliger Ausübung einer Tätigkeit im Lebensmittelbereich eine Belehrung und Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz durch das zuständige Gesundheitsamt. Aufgrund der erheblichen pandemiebedingten Arbeitsbelastung der Gesundheitsämter in den letzten zwei Jahren konnten Termine nicht immer zu den von den Lebensmittelunternehmern gewünschten Zeiten angeboten werden. Mitarbeiter ohne Belehrung und Hygieneschulung wurde eine Tätigkeit mit Lebensmitteln bis zur Vervollständigung der Einarbeitung untersagt. Die Betriebe konnten das Personal meist auch in anderen Bereichen einsetzen.

In einem Betrieb musste der Kontrolleur über Monate hinweg immer wieder Mängel in der Grundhygiene (ohne direkten Einfluss auf Lebensmittel) und mangelnde Schädlingsbekämpfung feststellen, die von Seiten des Betriebes nicht konsequent abgestellt wurden. Erst mit Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens zeigte sich der Betrieb dann doch einsichtig.

Bei vier Gastronomiebetrieben wurde aufgrund zahlreicher hygienischer Mängel eine sofortige Grundreinigung angeordnet bzw. die Öffnung des Restaurants bis zur Herstellung einer ausreichenden Grundhygiene untersagt; zusätzlich wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. In einem anderen Fall wurde umgehend eine Kontrolle eines Betriebes aufgrund einer Meldung der Autobahnpolizei durchgeführt; es war zu Unstimmigkeiten bei der Polizeikontrolle gekommen. Es handelte sich bei dem Fahrzeug um einen ungekühlten Kleintransporter eines Besitzers einer Pizzeria in Wilhelmshaven. Transportiert wurden Schinken, Salami, Hamburger-Patties, Käse, Pommes und Gemüse. Bei der Salami und dem Schinken handelte es sich um kühlpflichtige Ware, deren Temperatur noch eingehalten war. Teile der Gefrierware hingegen waren schon deutlich angetaut und als nicht mehr genussstauglich einzustufen. Sie wurden noch vor Ort entsorgt.

b) Probenahmen

Neben Kontrollen und Beratungen in Betrieben wurden **1.017 Proben** entnommen und in amtlichen Laboren untersucht (-14,0 % gegenüber dem Vorjahr). Beprobte Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände wie Kinderspielzeug oder Essgeschirr. Lebensmittelproben sollen landesweit verstärkt bei Herstellern und im Großhandel entnommen werden. Von den eingesandten Proben liegen die meisten Untersuchungsergebnisse vor:

Bereits vorliegende Probenergebnisse von Proben aus dem Jahr 2022

2022	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/ Wilhelmshaven	Wittmund
Probenanzahl mit Ergebnissen	1.017	308	359	350
Beanstandungen in % der Proben	126 12,8 % (Vorjahr 22,5 %)	55 17,9 % (Vorjahr 32,2 %)	42 12,2 % (Vorjahr 20,0 %)	29 8,3 % (Vorjahr 16,1 %)
davon Kennzeichnungsbeanstandung in % der Beanstandungen	102 80,9 % (Vorjahr 67,0 %)	49 89,0 % (Vorjahr 61,7 %)	28 66,6 % (Vorjahr 60,3 %)	25 86,2 % (Vorjahr 84,6 %)

Der weit überwiegende Teil der Beanstandungsgründe sind auch im letzten Jahr wieder Kennzeichnungsmängel gewesen. Das Kennzeichnungsrecht ist recht kompliziert. Vor allem kleinere Betriebe haben keine eigene Abteilung bzw. keine Mitarbeiter zur Prüfung der korrekten Umsetzung der Kennzeichnungsvorgaben. Produkte mit eigenständig entwickelten Etiketten werden erstmalig verkauft und erst durch eine amtliche Probenahme kommen etwaige Fehler ans Tageslicht; so auch bei einem Inverkehrbringer eines Getränkes, der mit einem besonderen Produktnamen auf sich aufmerksam machen wollte. Die Zahl der direkten Warenmängel ist hingegen mit 2,1 % der Proben (Vorjahr 2,4 %) deutlich gesunken. Nur 21 der 1.017 Proben wiesen solche Mängel auf.



Ein eher unbekannter Bereich der Lebensmittelüberwachung ist die Behandlung von Waren, die im Rahmen einer Importkontrolle erst einmal abgewiesen werden. In diesem Fall handelte es sich um Sesam, in dem bei der Einfuhruntersuchung Salmonellen nachgewiesen wurden. Hier gibt es die Möglichkeit, dass der Sesam durch eine entsprechend lange Mikrowellenbehandlung so bearbeitet wird, dass die Salmonellen abgetötet werden. Nach Abschluss der Behandlung wird dann nochmals eine repräsentative Mischprobe aus der ganzen Charge genommen und untersucht. Wenn dann keine Salmonellen mehr nachgewiesen werden, kann die Ware freigegeben und in die EU eingeführt werden. Im vorliegenden Fall wurden die Voraussetzungen in einem Dienstleistungsbetrieb überprüft, der die Behandlung für den Importeur der betreffenden Ware durchführte. Der Vorgang der Mikrowellenbehandlung und die Probenahme wurden amtlich begleitet.

c) Schlachtungen im Zweckverbandsgebiet 2022

Schlachtungen (% im Vergleich zum Vorjahr)	Rinder	Schweine	Schafe/Ziegen	Pferde
Gesamt (gewerblich):	62216 (-14,7%)	4408 (-13,2%)	12771 (-25,4%)	23 (-21,7%)
FRI / WHV:	58212	4177	172	0
BRA:	3959	0	12371	23
WTM:	45	231	228	0

Der Großteil der Schlachtungen mit 57.989 Rindern wurde in einem großen Rinderschlachtbetrieb im Zweckverbandsgebiet durchgeführt. Daneben gibt es noch mehrere mittelständische und kleine Schlachtstätten, auf die sich die restlichen Schlachtungen verteilen. Im Landkreis Wittmund gibt es lediglich noch einen zugelassenen Schlachtbetrieb. Die mittelständischen Betriebe in der Wesermarsch haben sich eher auf die Schlachtung von Wiederkäuern spezialisiert. Daher gibt es in der Wesermarsch auch keine Schweineschlachtungen im gewerblichen Bereich. Insgesamt sind die Schlachtzahlen im Zweckverbandsgebiet rückläufig gewesen. Dies liegt im Bereich der Rinder vor allem an den variierenden Absatzmöglichkeiten für Rindfleisch im Ausland und der sinkenden Nachfrage beim Verbraucher, insbesondere bei den teuren Edelteilen. Bei den Schweinen macht sich insbesondere die Schließung einer weiteren Schlachtstätte im Landkreis Friesland bemerkbar. Aufgrund von Fachkräftemangel konnte hier der Betrieb nicht mehr aufrechterhalten werden und beendete seine Tätigkeit leider Ende 2021, ein Jahr vor dem 50-jährigen Betriebsjubiläum.

Die Überwachung der Schlachtungen erfolgt durch haupt- und nebenamtliches Personal. In den großen Schlachtstätten ist während der Anlieferung und Schlachtung von Tieren dauerhaft Überwachungspersonal vor Ort, so dass die rechtlich vorgeschriebene Schlacht- und Fleischuntersuchung sichergestellt ist. Bei der Schlacht- und Fleischuntersuchung erfolgt auch eine tierschutzrechtliche Überprüfung der angelieferten Tiere. Hierbei achtet der amtliche Tierarzt auf Hinweise zu tierschutzrechtlichen Verstößen im Herkunftsbetrieb und meldet diese über ein standardisiertes Formblatt an die Amtstierärzte des Zweckverbandes weiter. Der amtliche Tierarzt führt dann die Fleischuntersuchung nach Abschluss der Schlachtung im Betrieb durch und bringt die Genusstauglichkeitsstempel an. Eine Kontrolle der korrekten Betäubung wird stichprobenweise durchgeführt. Hierbei können zusätzlich auch Aufzeichnungen von Betäubungsgeräten und Betäubungskennzeichen am geschlachteten Tier bzw. Tierkörper bei der Fleischuntersuchung überprüft werden. Damit die amtlichen Kollegen die Aufgabe gut und gewissenhaft ausführen können, finden jährlich Fortbildungsmaßnahmen durch den Zweckverband statt.

In 2022 wurden in fünf Fällen tierschutzrechtliche Verstöße an die für den Tierhalter zuständigen Behörden weitergeleitet. Zwei Fälle wurden innerhalb des Zweckverbandsgebietes weiterbearbeitet. Zwei tierschutzrechtliche Verstöße waren so schwerwiegend, dass sie an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden mussten; in drei weiteren Fällen wird derzeit noch eine Weiterleitung zur Strafverfolgung geprüft. Die Strafverfahren ziehen sich in der Regel über einen längeren Zeitraum hin, da zwischen dem Zeitpunkt der Verstößfeststellung über die amtliche Sektion und den Erhalt



des Befundes bis hin zur Prüfung und Weitergabe an die Staatsanwaltschaft, deren Entscheidung und möglichen Gerichtsverhandlung mehrere Monate vergehen können.

Hausschlachtungen im Zweckverband 2022

Hausschlachtungen	Rinder	Schweine	Schafe/Ziegen	Pferde
Gesamt (im Vergleich zum Vorjahr in %)	46 (+12,2%)	174 (-4,0%)	35 (-34,3%)	0 (0,0%)

Grundsätzlich ist es möglich, seine eigenen Tiere außerhalb einer gewerblichen Schlachtstätte zu schlachten. Wer Klauen- oder Huftiere selbst zuhause **für den Eigenbedarf, d. h. Verzehr im eigenen Haushalt**, schlachten möchte, muss dies vorher beim Veterinäramt anmelden. Er muss zudem über die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um Leid bzw. Schmerzen des zu schlachtenden Tieres zu vermeiden. Die Fleischgewinnung für andere Personen ist hingegen eine gewerbliche Tätigkeit und darf nur unter Einhaltung des europäischen und nationalen Lebensmittelrechts erfolgen. Die Anmeldung der Hausschlachtung ist wegen der vorgeschriebenen amtlichen Fleischuntersuchung erforderlich.

Nach der Anmeldung der Schlachtung bei der zuständigen Behörde bzw. dem amtlichen Tierarzt darf im Anschluss bei vorhandener Sachkunde die Hausschlachtung vom Tierhalter oder durch einen sachkundigen Dienstleister durchgeführt werden. Bei Schweinen und Pferden erfolgt im Anschluss auch noch die Trichinenuntersuchung (Fadenwürmer).

Aufgrund eines Hinweises aus der Nachbarschaft auf tierschutzwidrige Sachverhalte wurde ein Tierhalter im Zweckverband aufgesucht. Es stellte sich heraus, dass dieser immer wieder Schlachtungen für andere Tierhalter durchführt, obwohl er weder eine Zulassung als Schlachtstätte noch die erforderliche Sachkunde oder die notwendigen Gerätschaften hatte. Die Schlachtung fremder Tiere wurde untersagt und die Schlachtung eigener Tiere von dem Erwerb eines aktuellen Sachkundenachweises abhängig gemacht. Ein Strafverfahren wurde eingeleitet.

Eine weitere Möglichkeit neben der Hausschlachtung, Tiere im Herkunftsbetrieb zu schlachten, hat sich durch die Änderung des EU-Rechts im September 2021 ergeben. Seitdem ist es möglich, bis zu drei Hausrinder, sechs Hausschweine oder bis zu drei Pferde oder Esel zu schlachten und in den Verkehr zu bringen. Ziel dabei ist es in erster Linie, den Transport der Tiere zu vermeiden und die Tiere in der gewohnten Umgebung zu betäuben und zu entbluten. Die weiteren Schritte der Schlachtung finden dann in einer Schlachtstätte statt. Voraussetzung hierfür ist die Verwendung einer mobilen Schlachteinheit, die Teil eines zugelassenen Schlachtbetriebes sein muss. Diese muss durch das LAVES zugelassen sein. Die Vorarbeit für die Beteiligten vor einer Nutzung ist sehr umfangreich. Zudem sind die Kosten für die Schlachtung durch die Gebühren des amtlichen Tierarztes, der bei der Schlachttieruntersuchung und bei der kompletten Schlachtung anwesend sein muss, relativ hoch. Daher wird diese Form der Schlachtung nur im gehobenen Verbrauchersegment genutzt. Im Zweckverband gibt es mittlerweile eine zugelassene mobile Schlachteinheit, die nach einer Zulassungserweiterung des Betriebes eingesetzt werden kann.

Außerdem werden von den Tierärzten des Zweckverbandes auch **Schlachtgeflügeluntersuchungen** durchgeführt. Ohne diese Untersuchungen im Bestand innerhalb von 72 Stunden vor der Schlachtung werden die Tiere nicht in den Geflügelschlachtbetrieben geschlachtet. Insgesamt wurden über 1,55 Millionen Stück Geflügel (Vorjahr 1,77 Millionen) im Jahr 2022 aus dem Zweckverbandsgebiet zur Fleischgewinnung abgegeben.

d) Milchhygiene

Zu den Aufgaben der Lebensmittelüberwachung zählt auch die Überwachung der milchliefernden Betriebe. Diese findet sehr oft in Verbindung mit Cross Compliance oder arzneimittelrechtlichen Kontrollen statt. Hierbei werden insbesondere die Melkhygiene mit der Sauberkeit der Euter beim



Melken sowie die Sauberkeit des Melkzeugs begutachtet. Weiterhin spielt die korrekte Lagerung der Milch eine wesentliche Bedeutung für die Qualität. Die gewonnene Milch wird regelmäßig hinsichtlich der Zell- und Keimzahl untersucht. Wenn die Zellzahlwerte, als Indikator für die Eutergesundheit, oder die Keimzahlwerte, als Indikator für die Hygiene, in einem definierten Zeitraum bestimmte Werte überschreiten, wird das Veterinäramt unterrichtet und muss dem Milcherzeuger (Landwirt) ggf. die Abgabe von Milch untersagen, so lange bis die Werte wieder eingehalten werden. Dies musste im Zweckverband 2022 in drei Fällen verfügt werden (2 x BRA, 1 x WTM).

Bei einem Landwirt hingegen waren die hygienischen Zustände der Milchgewinnung und Milchlagerung so schlecht, dass eine Untersagung des Inverkehrbringens der Milch in Betracht gezogen werden musste. Einen Milchtank hatte dieser kurzer Hand neben dem Stall im Freien aufgestellt. Nachdem der Deckel nicht vollständig zu schließen war und die Rohrleitung als Verbindung zum zweiten Tank am Boden wiederholt im Matsch lag, wurde ihm die Nutzung dieses Tanks sofort untersagt. Allerdings waren auch der Zustand des Melkstandes und der eigentliche Tankraum baulich und hygienisch unzureichend, so dass neben einer sofortigen Grundreinigung auch die bauliche Instandsetzung gefordert wurde.

e) Muschelhygiene

Im niedersächsischen Wattenmeer findet eine regelmäßige Muschelernte statt. Die Verkaufsmengen liegen derzeit zwischen 1.000 Tonnen und knapp 4.000 Tonnen. Zahlreiche Muschelkulturen liegen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes. Muscheln sind im EU-Recht genau geregelt und gehören zu den am intensivsten untersuchten Lebensmitteln. Dafür wird zu Beginn eines jeden Jahres ein festgelegter Probenplan mit dem Untersuchungsamt abgestimmt.

Im Jahr 2022 wurden keine erhöhten Keimbelastungen auf Muschelbänken festgestellt (im Vorjahr auch keine), die zu behördlichen Maßnahmen führten. Aufgrund der insgesamt ungünstigen Bedingungen für die Kulturen der Muschelfischer kommt es jedoch häufiger zu der Problematik, dass nicht ausreichend Proben an dafür vorgesehenen Probenahmepunkten genommen werden können. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Oftmals sind die Muscheln noch zu klein, also keine Erntemuscheln, oder es sind keine Muscheln mehr vor Ort. Dies liegt daran, dass die Gebiete instabil sind, schnell verschlickt und sich auch die Strömungsbedingungen permanent verändern. Die Einwanderung der Pazifischen Auster bedeutet Nahrungskonkurrenz und es wird auch vermutet, dass sich die größeren Austern von den Larven der Miesmuscheln ernähren. Die warmen Frühjahre, heißen Sommer sowie die Zunahme von mehrtägigen Stürmen aus Südwest, die auch noch früher im Herbst auftreten, bedeuten großen Stress für die Muscheln bis hin zum Absterben. Auch 2022 vernichtete der Orkan "Zeynep" Ende Februar alle noch verbliebenen Muscheln auf den Kulturen. Für die Überwachung bedeutet dies, dass man sich alternativer Probenahmepunkte bedient und auch die hygienische Bewertung der Gebiete immer wieder auf den Prüfstand stellen muss.

Eine weitere Herausforderung wird die Abschätzung möglicher Folgen des 2022 in der Jade neu errichteten LNG-Terminals für die Muscheln als Lebensmittel. Aktuell liegen nur allgemeine wissenschaftliche Einschätzungen vor, die noch keine abschließende lebensmittelrechtliche Beurteilung für die Muscheln zulassen. Aufgrund dessen müssen bei einer potentiellen Ernte von Muscheln aus möglichen betroffenen Gebieten die notwendigen Untersuchungen noch weiter mit dem Untersuchungsamt des Institutes für Fische in Cuxhaven abgestimmt werden.

f) Arzneimittelüberwachung

Der Zweckverband ist für die allgemeine Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung beim Tierhalter zuständig, zudem seit dem 01.01.2022 zusätzlich auch für die Aufgaben der Antibiotikaminimierung. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe mussten zu Beginn aus dem vorhandenen Stellenpool des Zweckverbandes Kapazitäten geschaffen werden. Dies bedeutete aber zugleich, dass man in anderen Bereichen Kapazitäten einsparen musste. Erst mit Beginn des Jahres 2023 konnten zusätzliche Personalressourcen geschaffen werden, um das Arbeitspensum zu bewerkstelligen.



Im Rahmen der Antibiotikaminimierung müssen in erster Linie die von den Landwirten eingereichten Maßnahmenpläne inhaltlich geprüft werden. Für 2022 sind insgesamt 97 Maßnahmenpläne eingegangen. Davon mussten 78 eingehender geprüft werden. In den anderen Fällen handelte es sich hauptsächlich um Einmalgaben an Antibiotika, für welche eine umfangreichere Prüfung entfiel. Neben der Prüfung der Maßnahmenpläne war vor allem der (telefonische) Beratungsbedarf für die Landwirte erheblich. Dies betrifft meist die Eingabe in die HI-Tier-Datenbank, zu der die Tierhalter verpflichtet sind.

Weiter werden mit Beginn des Jahres 2023 weitere Nutzungsarten von der Antibiotikaminimierung erfasst, insbesondere die Milchkühe. Es ist daher mit einem deutlich größeren Verwaltungsaufwand zu rechnen, der unter anderem Folgendes umfasst: routinemäßige Überwachung meldepflichtiger Betriebe hinsichtlich Meldungen, Ummeldungen und Abmeldungen, laufende Datenpflege, Abarbeitung von Fehlern in der HI-Tier-Datenbank inkl. entsprechende Anschreiben (Eingabefehler, Eingabeversäumnisse), Beratung der Tierhalter und ggf. Tierärzte im Umgang mit der Antibiotikaminimierung und der Datenbank. Alleine die Anzahl der notwendigen Routine-Kontrollen wird erheblich steigen, da deutlich mehr Betriebe betroffen sind.

Aktuell wird in Niedersachsen die zukünftige Aufgabenverteilung in der Antibiotikaminimierung aufgrund des Koalitionsvertrages nach der Landtagswahl 2022 wieder diskutiert. Dieses erschwert die Planung und Organisation der Antibiotikaminimierung für das Veterinäramt unnötigerweise.

g) Hemmstoff

Milch ist ein bedeutendes Grundnahrungsmittel und bereits von den Molkereien vor der Verwendung intensiv überwacht. In den Milchviehbetrieben lässt sich nicht vermeiden, dass es u. a. zu Eutererkrankungen von Einzeltieren kommt, die dann nicht nur aus Tierschutzgründen fachgerecht behandelt werden müssen. Dabei werden Antibiotika eingesetzt, die eine Heilung herbeiführen sollen. Über eine gewisse Zeit scheiden die Tiere dann Bestandteile mit der Milch aus, die nicht in die Konsummilch gelangen dürfen. Diese Zeit nennt man Wartezeit; diese ist für jedes Medikament genau festgelegt. Rückstände in der Milch müssen vor allem aus Sicht des Verbraucherschutzes vermieden werden. Aber auch die Milchwirtschaft wird durch Hemmstoffe in der Verarbeitungsmilch aufgrund möglicher Produktionsstörungen behindert; so kann es zu Produktionsausfällen kommen. Daher wird bei Anlieferung der Milch eine routinemäßige Untersuchung nach der hier maßgeblichen Milchgüteverordnung durchgeführt. Wird dann ein Hemmstoff nachgewiesen, wird auch das für den Milcherzeuger zuständige Veterinäramt informiert.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 72 positive Hemmstoffbefunde von den Molkereien und Milchlaboren an den Zweckverband gemeldet (BRA 24, FRI/WHV 22, WTM 26). In 16 dieser Fälle war auch der Tankwagen positiv. Dies bedeutet, dass eine größere Menge an Hemmstoffen in die Milch gelangt sein muss. Bei vier Meldungen handelte es sich um einen Wiederholungsnachweis, d.h. bei dem Tierhalter hat bereits ein positiver Hemmstoffbefund in 2022 vorgelegen. Nach einem positiven Hemmstoffbefund wurde zeitnah jeder Milchviehbetrieb aufgesucht und arzneimittel- und milchhygienerechtlich überprüft. In der überwiegenden Zahl der Fälle ließ sich die Ursache nicht konkret ermitteln bzw. es konnte kein Nachweis geführt werden, dass eine Wartezeit nicht eingehalten oder ein rechtlicher Grenzwert verletzt wurde.

Auffallend hingegen war, dass auch sehr gut geführte Betriebe betroffen sind, da es eine Diskrepanz zwischen Eigenkontrollen und Laborergebnis gibt. Die Untersuchung im Labor ist empfindlicher als die Eigenkontrolluntersuchung, die den Erzeugern zu Verfügung steht. Die Ursachenermittlung für die innerbetriebliche Kleinstmengenverschleppung von Hemmstoffen verläuft sowohl für Erzeuger als auch für die amtliche Seite oftmals ergebnislos. Neben der Verschleppung von Kleinstmengen werden auch Kreuzreaktionen mit chemischen Rückständen bzw. Rückständen von Reinigungs- oder Desinfektionsmittel diskutiert, die zu einem positiven Hemmstoffbefund führen können.

Bei fünf Kontrollen, die aufgrund eines positiven Hemmstoffbefundes in einem landwirtschaftlichen Betrieb erfolgt sind, wurden Cross Compliance relevante Verstöße festgestellt, ein entsprechender



Bericht erstellt und an die Landwirtschaftskammer weitergegeben. Bei drei dieser Fälle führte die Kontrolle aufgrund strafrechtlicher Verstöße zudem zu einer Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

h) Rückstandsüberwachung

Grundlage für die Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplanes (NRKP) ist eine EU Richtlinie über Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen. Die Rückstandsüberwachungsmaßnahmen zielen darauf ab, die Anwendung verbotener oder nicht zugelassener Stoffe aufzudecken, den vorschriftsmäßigen Einsatz zugelassener Tierarzneimittel zu überprüfen und Belastungen mit Umweltschadstoffen und Kontaminanten zu erfassen. Die Überwachung erfolgt dabei auf der Stufe der Urproduktion, das heißt in Erzeugerbetrieben und Betrieben der ersten Verarbeitungsstufe (Schlachtbetriebe und Molkereien). Im Zweckverband wurden 2022 folgende Proben entnommen und an die Untersuchungsämter eingeschickt:

Art der Proben	Probenzahl
Proben aus dem Bereich „Rotfleisch Erzeugerbetrieb“, wie z.B. Blut und Urin von Kühen, Kälbern und Mastrindern	86
Proben aus dem Bereich „Rotfleisch Schlachtbetrieb“, wie z.B. Muskelfleisch, Leber oder Niere von Schlachttieren	227
Proben aus dem Bereich „Tiererzeugnisse“, wie z.B. Milch oder Eier	64
Proben aus dem Bereich „Weißfleisch“, wie z.B. Federn oder Tränkwasser	8

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse konnten bislang keine Rückstände oberhalb rechtlicher Grenzwerte in den Proben nachgewiesen werden.

i) Export

Im Zweckverband ausgestellte **Zertifikate für Lebensmittel zum Export in andere Länder**

Jahr	Anzahl ausgestellter Zertifikate
2012	3.085
2013	2.214
2014	1.604
2015	1.038
2016	1.176
2017	1.017
2018	1.592
2019	2.158
2020	2.152
2021	1.940
2022	2.161

Die Exportabfertigungen sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen. Trotz der Unsicherheiten aufgrund der Kriegswirren in Europa und der damit verbundenen Energiekrise, Handelsbeschränkungen infolge des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest und der mittlerweile jahresunabhängigen Vogelgrippeausbrüche in Deutschland hat sich der **Export von Lebensmitteln** aus dem Zweckverbandsgebiet wieder auf dem Niveau der Vorjahre eingependelt. Die Abstimmung von Attestformulierungen im Vorfeld von Exportabfertigungen sowie die Kontrollen von Warensendungen und der durchgeführten Untersuchungen sind teilweise sehr zeitaufwändig. Ausgeführt werden vielfältige Produkte, die aus

verschiedenen Betrieben innerhalb und außerhalb des Zweckverbandsgebietes stammen, vorwiegend Fleisch, Fisch, Milchpulver, Babynahrung, Schokolade oder Käse. Diese Waren werden vorwiegend über Seecontainer in die ganze Welt geschickt, bis hin an das andere Ende der Erde nach Australien und Neuseeland. Innerhalb Europas werden die Transporte in der Regel vollständig mit dem LKW durchgeführt.

j) Baustellungen

Bei Bauvorhaben im Lebensmittelbereich nimmt die Lebensmittelüberwachung zu den Planungen Stellung und beurteilt die Rechtmäßigkeit und erforderliche Änderungen. Im Jahr 2022 wurden **35 Stellungnahmen zu Bauanträgen** bearbeitet (Vorjahr: 76). Offenbar ist die Bauaktivität im Lebensmittelbereich aktuell wieder rückläufig.

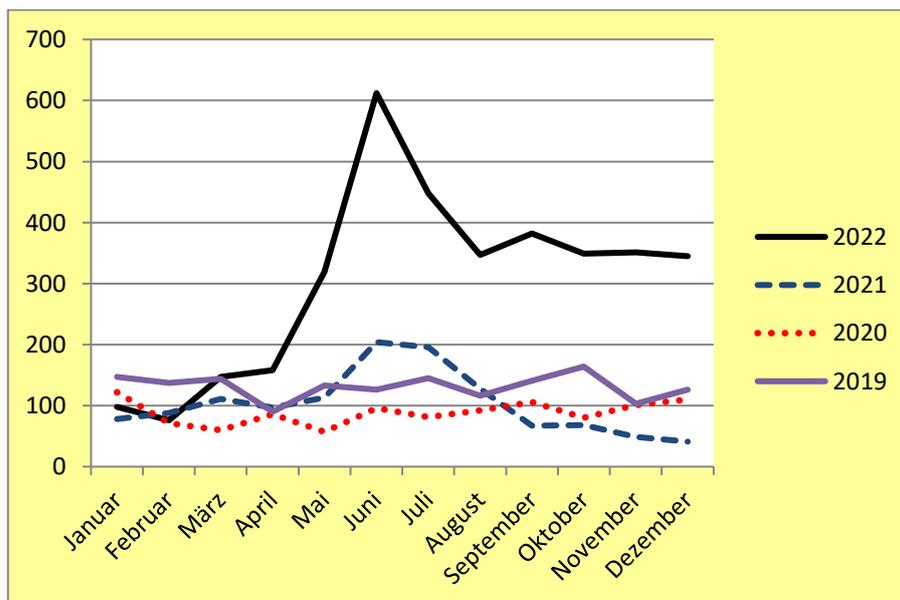


4. Grenzkontrollstelle JadeWeserPort

Für den Betrieb der Grenzkontrollstelle (GKS) ist nicht entscheidend, wie viel Container am Hafen umgeschlagen werden, sondern mit welchem Inhalt. An der GKS müssen Container mit bestimmten Lebensmitteln und tierischen Nebenprodukten wie Tierfutter vor der Einfuhr kontrolliert werden. Auch der sogenannte Feederverkehr (Transshipment), das Umladen von Containern von einem Schiff auf ein anderes am Hafen, muss überwacht werden, wenn die Container tierische Erzeugnisse wie Fleisch, Fisch, Milch- und Eiprodukte, Honig oder Nebenprodukte enthalten. Dabei geht es um den gesundheitlichen Verbraucherschutz, aber auch um die Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen über die Produkte.

Auch in diesem Jahr war die Zahl der erforderlichen Einfuhruntersuchungen in der Grenzkontrollstelle am JadeWeserPort wieder starken Schwankungen unterworfen. Dieses hängt mit den weiter andauernden Verschiebungen im weltweiten Schiffsverkehr zusammen. Der Ukrainekrieg hat zu weiteren Änderungen geführt. Auch gab es wieder Schiffsumleitungen zwischen den Seehäfen an der Nordseeküste. Besonders war im Jahr 2022, dass das Niveau der Einfuhrüberwachung über eine längere Phase erheblich über dem Niveau der Vorjahre lag, was hinsichtlich der Auslastung der Grenzkontrollstelle sehr erfreulich ist. Dies bedeutete jedoch auch eine erhebliche Arbeitsbelastung für die Mitarbeiter. Da mit dem vorhandenen Team nicht alle Abfertigungen bearbeitet werden konnten, musste kurzfristig aufgestockt werden. Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) in Oldenburg hat daher zweimal jeweils einen Tierarzt bzw. eine Tierärztin für mehrere Wochen zum Zweckverband abgeordnet. Dieses war eine wertvolle Unterstützung. Zudem konnte eine weitere Tierärztin in Teilzeit befristet ab August zur Unterstützung gewonnen werden. Seit Anfang 2023 wurde die Zahl der beim Zweckverband beschäftigten Veterinärhelfer nun auf drei aufgestockt, um diesen Arbeitsspitzen besser begegnen zu können. Inwiefern weitere angekündigte Änderungen einer größeren Reederei bei Schiffslinien zu einer dauerhaften Änderung des Einfuhrniveaus führen werden bleibt abzuwarten.

Anzahl der abgefertigten Einfuhrendungen in den Jahren 2019-2022 pro Monat



Im Jahr 2022 wurden 3.632 Einfuhrendungen abgefertigt. Dieses waren 3,4 mal so viel wie im Vorjahr (1062 Einfuhrendungen); zudem war es die höchste Containerzahl, die seit dem Bestehen der Grenzkontrollstelle am Jade-Weser-Port jährlich abgefertigt wurde.



Nachfolgend die Verteilung der Einfuhruntersuchungen einschließlich Wiedereinfuhren 2022 auf die verschiedenen Produkte:

Produkte	Anteil	(Vorjahr)
Fisch, Fischprodukte (roh und verarbeitet, Wildfang und Aquakultur)	69,7 %	(67,0 %)
Andere Lebensmittel tierischer Herkunft (inkl. Wiedereinfuhren)	8,9 %	(14,2 %)
Lebensmittel pflanzlicher Herkunft	2,5 %	(3,3 %)
Bedarfsgegenstände z. B. Küchenutensilien	4,0 %	(9,1 %)
Heimtierfutter (Rohstoffe und verarbeitete Produkte)	10,3 %	(4,8 %)
Sonstiges	4,6 %	(1,6 %)

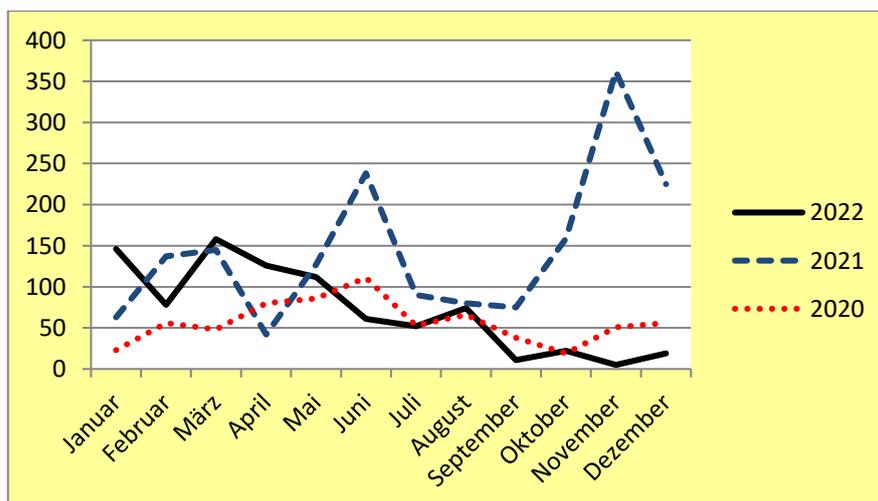
Die Produktpalette bei den Einfuhrprodukten ist mit der Zahl der Sendungen deutlich größer geworden. So wurden auch Rindfleisch, Geflügelfleisch, Schafffleisch, Wildfleisch, zusammengesetzte Erzeugnisse, Darmhüllen, Honig, Gelatine und Kollagen eingeführt. Bei den nicht-tierischen Lebensmitteln handelte es sich um Instantnudeln und Okra-Gemüse aus Vietnam sowie Tee aus China. Auch Küchenutensilien kamen aus China.

Einige Sendungen mussten abgelehnt werden, da sie den Einfuhranforderungen nicht genügten:

Produkt	Ablehnungsgrund
Zubereitungen für Würzsaucen	mangelnde Hygiene, mangelhafte Sensorik
Fleischmehl zur Heimtierfutterherstellung	Nachweis von Salmonellen
Alaska Pollock	unterbrochene Kühlkette, mangelhafte Sensorik
2 x Rindfleisch	Ungültige Daten
3 x Schweinefleisch (Wiedereinfuhr)	Ungültige Behörde
4 x Schweinefleisch (Wiedereinfuhr)	Die amtliche Plombe stimmt nicht überein
Chili-Schoten aus Vietnam	Pestizidrückstände
2 x Instantnudeln aus Vietnam	Ungültige / fehlende Bescheinigung
Tee aus China	Pestizidrückstände
Okra aus Vietnam	Pestizidrückstände

Deutlich zurückgegangen ist die Zahl der Transhipmentsendungen, die überwacht werden mussten. 2022 waren es mit 864 Sendungen deutlich weniger als im Vorjahr (2021: 1.743 Container; 2020: 687 Container). Transhipmentsendungen sind Container, die in Wilhelmshaven ankommen und hier auf andere – in der Regel kleinere – Schiffe umgeladen werden. Sie werden dann häufig in Richtung Osteuropa und Russland verschifft. Der deutliche Rückgang in den letzten Monaten ist wahrscheinlich auf das Russland-Embargo zurückzuführen.

Anzahl der überwachungspflichtigen Transhipmentsendungen 2020-2022 pro Monat





Positiv war, dass das Personal an der Grenzkontrollstelle weiterhin nicht nur Tätigkeiten im Rahmen der Einfuhr, sondern auch bei der Ausfuhr durchführen konnte. So werden hier auch zahlreiche Exportzertifikate erstellt. Zudem wird auch die Ausfuhr von verarbeiteten Wiederkäuer-Proteinen aus der Tierkörperbeseitigung überwacht. Im Jahr 2022 wurden 628 Sendungen mit verarbeiteten Wiederkäuer-Proteinen über den Jade-Weser-Port exportiert (2021: 264); bei diesen Sendungen wurden stichprobenartig Plombenkontrollen durchgeführt.

5. Tierschutz

Auch der Tierschutz hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinärortes in diesem Jahr wieder auf Trab gehalten: „Der übliche Wahnsinn!“ – So beschreibt eine Tierärztin ihre intensive Arbeit im Tierschutz im vergangenen Jahr. Es mussten wieder einige Tierhaltungsverbote ausgesprochen und Tiere fortgenommen werden. Aber auch der Tierschutz bei Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen und in Schlachtbetrieben spielt eine wichtige Rolle im Veterinärort. Bei Vogelgrippeausbrüchen sterben oft viele Tiere in kurzer Zeit infolge der Erkrankung. Aus Gründen der Seuchenbekämpfung und des Tierschutzes ist es dann besonders wichtig, dass die verbliebenen Tiere möglichst zeitnah und tierschutzkonform getötet werden. Dieses wird von Tierärztinnen und Tierärzten aus dem Veterinärort überwacht. Genauso ist es bei der Schlachtung wichtig, dass die Betäubung korrekt und effektiv erfolgt und die Tiere schonend behandelt werden.

Im Jahr 2022 wurden von den Tierärztinnen und Tierärzten des Zweckverbandes **1005 Kontrollen** durchgeführt. Das Niveau entspricht in etwa dem des Vorjahres (1007 Kontrollen). Die Kontrollen fanden in **658 Tierhaltungen** statt (Vorjahr 676), also im Durchschnitt 1,5 Kontrollen pro kontrollierter Tierhaltung, da häufig Nachkontrollen notwendig waren.

Die **Kontrollen** teilten sich im Jahr 2022 wie folgt auf die einzelnen Tierarten auf:

Hunde Katzen	Rinder, Schafe, Schweine	Pferde	Geflügel	Heimtiere, Reptilien
41,8 % Vorjahr 41,9 %	22,9 % Vorjahr 22,7 %	12,7 % Vorjahr 13,0 %	12,9 % Vorjahr 13,5 %	9,6 % Vorjahr 8,9 %

Die Aufteilung auf die verschiedenen Tiergruppen ist ähnlich wie im vergangenen Jahr. Hunde, Katzen, Heimtiere und Reptilien machen mittlerweile etwa die Hälfte der erforderlichen Kontrollen aus. Viele der Kontrollen wurden aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung durchgeführt. Sowohl in Nutztier- als auch in Haustierhaltungen werden immer wieder erhebliche Mängel von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Veterinärortes festgestellt wie zum Beispiel unzureichende tierärztliche Behandlung schwer kranker Tiere oder starke Überbelegung.

Gegen **19** (Vorjahr 21) Personen wurden **Tierhaltungsverbote** verfügt. Die 19 Tierhaltungsverbote gegen Personen verteilen sich auf 16 Tierhaltungen. In drei Haltungen bekamen jeweils zwei Personen ein Verbot. In der Regel wird gleichzeitig auch ein Betreuungsverbot verhängt. Die Verbote betrafen folgende Tierarten:

Verbotene Tierarten:	Alle Tierarten	Vieh allg.	Rind	Hund
Anzahl Tierhaltungsverbote:	15	2	1	1
Betroffene Tierhaltungen:	12	2	1	1

Nachfolgend werden einzelne **Fallbeispiele** dargestellt:

Ein Viehhaltungsverbot musste gegen einen Milchviehhalter verhängt werden, der seine Tiere zum Teil erheblich vernachlässigt hat. Erforderliche tierärztliche Behandlungen sind nicht erfolgt. Einigen Tieren sind hierdurch erhebliche und länger anhaltende Schmerzen und Leiden zugefügt worden.



Der Bestand wurde schließlich eigenständig vom Tierhalter aufgelöst. Der Vorgang musste vom Veterinäramt zudem noch an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden. (BRA)

Bei Haltern von Katzen, eines Hundes, Wellensittichen, Mäusen, Kaninchen, Schlangen, Geckos, Wasserschildkröten und Fischen wurde aufgrund eines Hinweises eine Kontrolle im Landkreis Friesland und anschließend auch in einer neu übernommenen Wohnung im Landkreis Wittmund durchgeführt. Die Tiere waren über längere Zeit nicht ausreichend versorgt und ernährt sowie erheblich vernachlässigt worden. Viele Tiere waren abgemagert und in viel zu kleinen Behältnissen untergebracht. In beiden Wohnungen wurden auch tote Tiere vorgefunden. Es wurde umgehend ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot an beide Halter verfügt. Die Tierhaltung wurde durch das Veterinäramt aufgelöst und es wurde Strafanzeige erstattet. (FRI, WTM)

Mehrere Hunde und Katzen, die sich z. T. in schlechtem Ernährungs- und Gesundheitszustand befanden, mussten aus einer vollgemüllten Wohnung mit Fäkalien und starkem Uringeruch fortgenommen werden. Die Tiere zeigten Hautveränderungen, Verfärbungen und Lahmheiten. Es wurde ein Tierhaltungsverbot verhängt. (BRA)

Zudem mussten immer wieder Haltungsverbote gegen weitere Halter von Hunden, Katzen oder anderen Heimtieren in unterschiedlichen Tierhaltungen verhängt werden. Die Tiere waren zumeist nicht angemessen versorgt und verwahrlost; erforderliche tierärztliche Behandlungen unterblieben. Teilweise waren auch Welpen von den Tierschutzmängeln betroffen (Mehrere Haltungen in WHV, WTM, BRA und FRI)

Besonders schlimm war auch der Fall eines Hundes in Wilhelmshaven, der im Sterben lag und von der Tierhalterin überhaupt nicht versorgt wurde. Auch wurde kein Tierarzt kontaktiert. Die Tierhalterin verweigerte die Kontrollen und wurde zum Teil alkoholisiert angetroffen. Das Tier musste schließlich fortgenommen und von einer Tierärztin im Tierheim euthanasiert werden. Es wurde ebenfalls ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot verhängt. (WHV)

Weiter ging im Herbst ein Hinweis auf eine abgemagerte und schwer erkrankte Katze ein, die erst beim Tierarzt vorgestellt worden ist, als sie bereits in Seitenlage lag und sich nicht mehr erheben konnte. Der behandelnde Tierarzt empfahl eindringlich die Euthanasie, da sie unheilbar schwer erkrankt war und ein Weiterleben für sie nur mit erheblichen Schmerzen und Leiden verbunden war. Die Tierhalter lehnten dies jedoch rigoros ab und nahmen die Katze wieder mit nach Hause. Kurz darauf verendete die Katze und wurde von den Tierhaltern im Wald vergraben. Der vergrabene Tierkörper konnte von Mitarbeiterinnen des Veterinäramtes im Wald gefunden und zur amtlichen Sektion geschickt werden. Laut dem Sektionsbericht war die Katze chronisch nierenkrank. Es wurde Strafanzeige erstattet. (WTM)

Ein Rinderhaltungsverbot musste gegen einen Tierhalter aus der Wesermarsch verfügt werden, in dessen Tierhaltung seit Jahren immer wieder Mängel vorgefunden wurden. Der Tierhalter war offenbar überfordert. Immer wieder waren Rinder nicht ausreichend versorgt und eingestreut gewesen, erforderliche Behandlungen durch einen Tierarzt unterblieben. (BRA)

Ein Viehhaltungsverbot wurde gegen eine Tierhalterin verfügt, die ihren Rinderbestand von einem Vorbesitzer übernommen hatte, gegen den ebenfalls ein Haltungsverbot hatte verhängt werden müssen. Wahrscheinlich handelte es sich um ein Strohmannverhältnis. Die Rinder waren weiterhin nicht ausreichend versorgt und gefüttert worden. Es wurden immer wieder unterernährte Tiere vorgefunden. Kühe lahmten; die erforderliche Klauenpflege unterblieb. Auch Schafe wurden nicht ausreichend versorgt. Die Viehhaltung wurde schließlich durch die Halterin selber aufgelöst. (BRA)

Bei der Fortnahme von Tieren ist es immer wieder eine Herausforderung, die Tiere unterzubringen. Der Zweckverband ist froh, dass mit dem Tierheim in der Stadt Nordenham, dem Tierheim in Wilhelmshaven und mit den örtlichen und umliegenden Tierheimen und Tierschutzvereinen eine gute Zusammenarbeit besteht.



In 15 Fällen wurden tierschutzrechtliche Verstöße an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Dies erfolgte zumeist, weil schwer kranke Rinder nicht tierärztlich behandelt worden waren (FRI, BRA, WTM). Hier ist der Fall eines Tierhalters hervorzuheben, der seine Tierhaltung aufgrund von Tierschutzmängeln auflösen musste und der zudem bereits wegen Vergehen gegen das Tierschutzrecht vorbestraft war. Es waren dann wiederum Behandlungen unterblieben. Mehrere Kühe erlitten aufgrund von Verletzungen und Erkrankungen erhebliche und länger anhaltende Schmerzen und Leiden. Der Tierhalter wurde zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt. In mehreren weiteren Fällen, in denen die Entscheidung bereits gefallen ist, wurden von den Strafverfolgungsbehörden Geldstrafen im vierstelligen Bereich verhängt; in einem Fall betrug die Strafe 6.000 Euro.

Bedrohungen oder Gewaltandrohungen gegenüber dem Kontrollpersonal hat es glücklicherweise im Jahr 2022 weniger gegeben. An einzelnen Stellen musste Strafanzeige erstattet werden. Dieses war auch in einem Fall erforderlich, in dem der Tierhalter hinsichtlich der Kontrolle uneinsichtig war und ohne Zustimmung Ton- und Bildaufzeichnungen angefertigt hat. Tonaufnahmen sind ohne Einwilligung des Kontrollpersonals nicht zulässig; zudem ist auch eine Weitergabe von Aufzeichnungen ohne Zustimmung nicht rechtmäßig. (BRA)

Ein Thema, das das Veterinäramt und auch die Landwirtschaft aktuell beschäftigt, ist die Erhöhung des **Mindesttransportalters bei Kälbern**. Seit Anfang 2023 dürfen Kälber erst im Alter von 28 Tagen transportiert werden. Vorher war dies bereits mit 14 Tagen möglich. Ausnahmen gibt es u. a. für den Transport durch den Landwirt selber über kurze Strecken. Durch das höhere Transportalter möchte der Gesetzgeber erreichen, dass Kälber dann bereits robuster sind und Erkrankungen aufgrund von Transportstress besser verkraften. Die Landwirte werden durch die Änderung vor Herausforderungen gestellt. Sie benötigen mehr Kälberplätze. Auch der Platzbedarf der Tiere und die Haltungsanforderungen bei den älteren Tieren sind anders. Zum Teil sind Baugenehmigungen erforderlich, um dies erfüllen zu können. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Änderung in den Tierhaltungen in Praxi auswirkt.

Weiter waren im Zweckverbandsgebiet im Jahr 2022 immer wieder **Nutztierrisse durch Wölfe** zu verzeichnen. Das Veterinäramt hat hier keine primäre Zuständigkeit. Dennoch wird die Entwicklung mit Sorge beobachtet. Auch wenn sich die Landwirte bemühen, ihre Nutztiere auf der Weide vor dem Wolf zu schützen, so ist ein absoluter Schutz nicht möglich. Zäune müssen besondere Anforderungen erfüllen, auch gegen Untergraben geschützt sein, und die Pflege des Zaunes ist sehr aufwendig. Es ist zu befürchten, dass die Weidehaltung von Nutztieren in unserer Weideregion zurückgehen wird, wenn es im Übermaß zu Wolfsrissen kommt. Dies stellt aus Sicht der Nutztiere eine Verschlechterung der Haltungsbedingungen dar. Zudem führen die Risse zu erheblichen Leiden bei den gerissenen und auch bei gehetzten Tieren, die von den Vorfällen betroffen sind. Und auch die Nutztierhalter berichten immer wieder davon, wie schrecklich es ist, ihre zum Teil tödlich verletzten Jungrinder oder Schafe auf der Weide zu finden. Hier sollten die Maßnahmen zum Schutz der Nutztiere intensiviert werden. Zudem muss ein Ausgleich zwischen den offensichtlich widerstreitenden Interessen des Artenschutzes beim Wolf und des Tierschutzes bei Nutztieren gefunden werden.

Dr. Melanie Schweizer, Verbandsgeschäftsführerin
Dr. Michael Bucher, stellvertretender Verbandsgeschäftsführer
und das Team des Veterinäramtes